UIMCommunic@tion

08/2019

Ausgabe für Deutschland

*Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert*

# Ist ein datenschutzkonformer Einsatz von Office 365 möglich?

*Microsoft Office 365 hält Einzug in viele Büros von Unternehmen, Verwaltungen und Schulen. Die datenschutzrechtliche Kritik an dem Microsoft-Produkt reißt nicht ab – im Gegenteil: sie schwillt sogar weiter an. „Das Thema ist immer noch hochaktuell und keineswegs gelöst. Es bestehen weiterhin große datenschutzrechtliche Risiken beim Einsatz von Mircosoft Office 365“, macht der erfahrene UIMC-Datenschutzexperte Dr. Jörn Voßbein auf die gegenwärtig schwierige Situation aus Sicht des Datenschutzes aufmerksam. Ein genauer Blick auf den aktuellen Sachstand und was das für deutsche und europäische Unternehmen bedeutet ist daher lohnenswert.*

Der Reihe nach: Microsoft Office 365 ist eine Kombination bestehend aus einem Online-Dienst, einer Office-Web-Anwendung und einem Office-Software-Abonnement. Im Herbst letzten Jahres kam die niederländische Regierung in einer Untersuchung zu Office 365 zu dem Ergebnis: Microsoft verstoße gegen die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Zentraler Vorwurf: Microsoft sammele systematisch und in großem Umfang Daten über die individuelle Nutzung von Word, Excel, PowerPoint und Outlook. Und das heimlich, ohne die Nutzer oder den Anwender (einsetzendes Unternehmen) zu informieren. Microsoft biete keine Wahl in Bezug auf die Datenmenge, die Möglichkeit, die Sammlung auszuschalten, oder die Möglichkeit, zu sehen, welche Daten gesammelt werden, da der Datenstrom verschlüsselt ist. Die niederländische Regierung traf Verabredungen in Vertragsqualität mit dem US-Softwaregiganten. Microsoft sagte Änderungen zu, die eine DSGVO-Kompatibilität sicherstellen sollten. Was genau verändert werden sollte, teilte der US-Konzern der interessierten Öffentlichkeit allerdings nie genau mit. Es blieb bei vagen Ankündigungen und Verlautbarungen vom Firmensitz in Redmond.

Durch die von Microsoft bis jetzt getroffenen Maßnahmen ist nach unabhängigen Untersuchungen ein relativ hohes Datenschutzniveau für Inhaltsdaten erreicht. Allerdings bestehen weiterhin Risiken, welche durch die Verarbeitung der umfassenden Telemetrie- und Diagnosedaten verursacht werden. Außerdem muss die Frage gestellt werden: Kann ein „normaler Anwender“ dieselben Nebenabreden und Vereinbarungen mit Mircosoft treffen, wie es die niederländische Regierung getan hat? Was folgt daraus für Unternehmen, die planen Office 365 einzusetzen? Ganz klar ergibt sich für das Unternehmen die Notwendigkeit einer Datenschutzfolgenabschätzung. Eine Konsultation der Aufsichtsbehörde kann dabei notwendig sein. Denn ungeklärt und hochproblematisch bleibt es, dass nicht alle Risiken vom Anwender selbst entschärft werden können, sondern die Mitwirkung von Microsoft notwendig ist. „Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund der Faktenlage nicht von der Möglichkeit eines datenschutzkonformen Einsatzes ausgegangen werden“, so Dr. Voßbein eindeutig und empfiehlt ernsthaft Alternativen in Betracht zu ziehen.

**„Jedes Unternehmen sollte daher genau prüfen, ob die Vorteile die Nachteile durch den Einsatz von Office 365 überwiegen oder nicht.** Die Wirtschaftlichkeit aber auch die im Raum stehenden hohen Geldstrafen bei Verstößen gegen die DSGVO sollten berücksichtigt werden“, betont Dr. Jörn Voßbein.

**Sie wünschen weiterführende Informationen?**

Dann schauen Sie in unser eCollege, in dem wir eine Präsentation hinterlegt haben: https://office365.uimcollege.de (der Kursraum ist auch als Gast ohne Registrierung zugänglich).

## FAQ: Fotos und immer wieder Fotos

Wie in den letzten Wochen diverse Male in der Presse dokumentiert, zeigt sich immer wieder große Unsicherheit im Hinblick auf das Erstellen und Veröffentlichen von Fotos. Ob Veranstaltungen, Firmen-Website, Imagevideos auf YouTube oder Schnappschüsse vom Betriebssport: Was darf man, was darf man nicht? Hierzu haben wir verschiedene Fragen in unserem neuen eCollege-Kurs „FAQ“ zusammengefasst: https://www.uimcollege.de > Meine Kurse.

Dieser Kurs ist im **neuen eCollege** für alle User freigeschaltet, die einen Account zu einem Schulungskurs haben. Sie haben noch keinen Zugang? Dann informieren Sie sich unter https://www.uimc.de/seminareschulungen/ecollege.



UIMC Dr. Vossbein GmbH & Co KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal
Tel.: +49-202-946 7726 200, Fax: - 19, E-Mail: consultants@uimc.de, Internet: www.UIMC.de

**Noch Fragen?**
Treten Sie mit uns in einen Dialog ein!

# UIMCommunic@tion

*Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert*

## Sind bei Dienstkleidung die Konfektionsgrößen und Sehstärken Gesundheitsdaten?

Zum Teil beschaffen Unternehmen für ihr Personal persönliche Schutzausrüstung, wie bspw. Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen mit individuellen Gläsern der Sehstärke. Bei der Beschaffung werden Daten an die Lieferanten weitergegeben. Sind diese Daten Gesundheitsdaten; und wenn ja, dürfen diese Daten weitergegeben werden?

Sehstärke ist ein Gesundheitsdatum. Bestellt ein Betrieb eine Arbeitsbrille mit Sehstärke und gibt die Daten an den Lieferanten weiter, so ist im Prinzip die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO nötig. Wenn die Brille jedoch zum Schutz des Arbeitnehmers (Maßnahme zum Mitarbeiterschutz, Arbeitsschutzmaßnahme, Health and Safety) nötig ist, bedarf es keiner Einwilligung. Die Daten müssen aber nicht personenbezogen an den Lieferanten weitergegeben werden; vielmehr kann dies auch pseudonymisiert geschehen. Konfektionsgrößen sind jedoch keine Gesundheitsdaten. Die Konfektionsgröße ließe keine Rückschlüsse auf die Gesundheit einer Person zu, selbst bei „großen Ausmaßen“.

## Harter Brexit kann zu Übermittlungsverbot führen

**In Bezug auf den Brexit sollten die Vorkehrungen in Unternehmen schnellstmöglich angegangen werden, um im Falle eines „harten Brexits“ vorbereitet zu sein.**

Ein zentraler Anwendungsfall ist die Auftragsverarbeitung. Grundsätzlich ist mit dem Dienstleister ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung zu schließen, egal ob der Dienstleister innerhalb oder außerhalb der EU ansässig ist. Zusätzlich gilt jedoch, wenn der Dienstleister außerhalb der EU sitzt, dass sog. Standardvertragsklauseln, die die EU-Kommission genehmigt hat, abzuschließen sind (alternativ können innerhalb eines Konzerns Binding Corporate Rules erarbeitet werden). **Hierzu sollten Sie zeitnah eine Liste erstellen**, welche (konzerninternen und -exernen) Dienstleister innerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind. Hierauf aufbauend können die Maßnahmen mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen werden.

Aber auch der konzern-interne Datentransfer ist entsprechendes zu beachten; unabhängig davon ob es sich um Mitarbeiter- oder Kundendaten handelt. So muss die Erforderlichkeit geprüft, ggf. Datentransfers reduziert oder gar gestoppt und Informationspflichten überarbeitet werden. Die o.g. Maßnahmen können zusätzlich erforderlich werden. **Hierzu sollten Sie dringend analysieren,** welche personenbezogenen Daten von weiteren Konzerngesellschaften genutzt, verarbeitet oder auch nur eingesehen werden können. Danach empfehlen wir dringend Rücksprache mit Ihrem Datenschutzbeauftragten zu halten, auch im Hinblick, ob ggf. Ausnahmeregelungen möglich sind.

**Dies bedeutet:** Bis zur Anerkennung eines angemessenen Datenschutzniveaus im Vereinigten Königreich muss die Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus beim Datenexport auf andere Weise sichergestellt werden. **Andernfalls müssten zum Stichtag (31. Oktober 2019) Datentransfers nach UK (zumindest teilweise) beendet werden.**

**Nähere Informationen unter https://brexit.uimc.de**

## Bitte senden Sie mir neben den angekreuzten Themen weitere Informationen zu:

- ☐ Datenschutz beim Einsatz von Office 365
- ☐ Veröffentlichung von Fotos
- ☐ **Unser Tipp:** Bitte senden Sie mir zukünftig den UIMCommunic@tion-Info-Brief und regelmäßig weitere interessante Informationen per E-Mail zu!

E-Mail: _____ Unterschrift: _____

per Fax an (0202) 946 7726 9200 oder formlos per Mail an communication@uimc.de

**Mehr Informationen, Hinweise und Tipps finden Sie hier: https://communication.UIMC.de**